

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 723.200 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 650.000 Euro |
| einem Jahresüberschuss von | 73.200 Euro |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 Euro |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 684.400 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 609.100 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | |
| der Finanzierungstätigkeit auf | 73.200 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 Euro |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,488 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

	Schulverbandsumlage
	Summe Euro
Verbandsumlage	318.300,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	
Braak	81.962,25
Brunsbek	91.049,71
Stapelfeld	145.288,04

*) nachrichtlich

§ 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagsschule wird wie folgt festgesetzt:

	Schulverbandsumlage In Euro
Verbandsumlage	123.300,00
<u>davon Gemeinde: *)</u>	30.462,35 36.264,71 56.572,94
Braak	
Brunsbek	
Stapelfeld	

*) nachrichtlich

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

§ 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 17.12.2018

Siegel

gez. Joachim Lessau
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Sprechzeiten des Amtes Siek (Zimmer 102) Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Siek, den 17.12.2018

Siegel

Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Stefan Lorenz